

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/51.10

Datum: 09.01.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/0047

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	29.01.2020			

Betreff: Gewährung von Zuschüssen an freie Träger nach den Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Troisdorf

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die in der Anlage aufgeführten Aktivitäten der freien Träger entsprechend den Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in 2020 mit der laufenden Träger-Nr.: 1 bis 145 wie folgt zu fördern:

1. Freizeit- und Bildungsmaßnahmen:

Sachkonto 5318230, Kostenstelle 5127, Kostenträger 06150102
pro Teilnehmertag mit dem Höchstbetrag von 3,07 €

2. Stadtranderholung:

Sachkonto 5318240, Kostenstelle 5127, Kostenträger 06150102
pro Teilnehmertag mit dem Höchstbetrag von 3,07€

Des Weiteren beschließt der Jugendhilfeausschuss, für die nach der Antragsfrist eingegangenen und den Richtlinien entsprechenden Anträge den verbleibenden Überhang bei den o.g. Sachkonten zu verwenden.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2020
Sachkonto/Investitionsnummer: -5318230/5318240
Kostenstelle/Kostenträger: -5127
Gesamtansatz: 73.800,00 €
Verbraucht: 0,00 €
Noch verfügbar: 73.800,00 €
Bedarf der Maßnahme: 25.530,12 €
Erträge: 0,00 €
Jährliche Folgekosten: 0,00 €
Bemerkung:

Sachdarstellung:

Dem beigefügten Maßnahmenkatalog liegen die z.Zt. gültigen Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Troisdorf zugrunde. Zum Stichtag 01.12.2019 wurde folgender Bedarf ermittelt:

Freizeit-/Bildungsmaßnahmen

Für die Förderung der o.a. Veranstaltungen sieht der Haushaltsplan auf Sachkonto 5318230 Mittel in Höhe von 60.000,00 € vor. Demgegenüber stehen Mittelanforderungen in Höhe von 22.481,61 €. Es kann daher eine Förderung der Maßnahmen zum Höchstbetrag von 3,07 € pro Teilnehmertag ausgesprochen werden.

Stadtranderholung

Für die Förderung der o.a. Veranstaltungen sieht der Haushalt auf Sachkonto 5318240 Mittel in Höhe von 13.800,00 € vor. Demgegenüber stehen Mittelanforderungen in Höhe von 3.048,51 €. Es kann daher eine Förderung der Maßnahmen zum Höchstbetrag von 3,07 € pro Teilnehmertag ausgesprochen werden.

Die o.a. Stichtagsregelung enthält keine Ausschlussfrist. Verschiedene Maßnahmeträger stellen aktuell noch Anträge, bzw. haben diese in Aussicht gestellt. Die Verwaltung schlägt vor diese, wie bereits in den vergangenen Jahren, bei Vorlage der Voraussetzungen gemäß den Richtlinien im Rahmen des noch zur Verfügung stehenden Budgets auf den Sachkonten zu bewilligen.

In Vertretung

Heinz Eschbach
Erster Beigeordneter